

An die Einwohner des Großherzogthums Posen

Quelle: [Preuß. GS 1815 S. 47](#)

— 47 —

(No. 278.) An die Einwohner des Großherzogthums Posen. Vom 15ten Mai 1815.

Einwohner des Großherzogthums Posen!

Indem Ich durch Mein Besitznahme-Patent vom heutigen Tage denjenigen Theil der ursprünglich zu Preußen gehörigen an Meine Staaten zurückgefallenen Districte des bisherigen Herzogthums Warschau in ihre uralten Verhältnisse zurückgeführt habe, bin Ich bedacht gewesen, auch Eure Verhältnisse festzusetzen; auch Ihr habt ein Vaterland, und mit ihm einen Beweis Meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten. Ihr werdet Meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verläugnen zu dürfen. Ihr werdet an der Constitution Theil nehmen, welche Ich Meinen getreuen Unterthanen zu gewähren beabsichtige; und Ihr werdet wie die übrigen Provinzen Meines Reichs eine provinzielle Verfassung erhalten.

Eure Religion soll aufrecht erhalten und zu einer standesmäßigen Dotirung ihrer Diener gewürkt werden. Eure persönlichen Rechte und Euer Eigenthum kehren wieder unter den Schutz der Gesetze zurück, zu deren Berathung Ihr künftig zugezogen werden sollt.

Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden, und Jedem unter Euch soll nach Maaßgabe seiner Fähigkeiten der Zutritt zu den öffentlichen Ämtern des Großherzogthums, so wie zu allen Ämtern, Ehren und Würden Meines Reichs offen stehen.

Mein unter Euch geborner Statthalter wird bei Euch residiren. Er wird Mich mit Euren Wünschen und Bedürfnissen, und Euch mit den Absichten Meiner Regierung bekannt machen.

Euer Mitbürger, Mein Oberpräsident, wird das Großherzogthum nach den von Mir erhaltenen Anweisungen organisiren, und bis zur vollendeten Organisation in allen Zweigen verwalten. Er wird bei dieser Gelegenheit von den sich unter Euch gebildeten Geschäftsmännern den Gebrauch machen, zu dem sie ihre Kenntnisse und Euer Vertrauen eignen. Nach vollendeter Organisation werden die allgemein vorgeschriebenen Ressortverhältnisse eintreten.

Es ist Mein ernstlicher Wille, daß das Vergangene einer völligen Vergessenheit übergeben werde. Meine ausschließliche Sorgfalt gehört der Zukunft. In ihr hoffe Ich die Mittel zu finden, das über seine Kräfte angestrengte tief erschöpfte Land, noch einmal auf den Weg zu seinem Wohlstande zurückzuführen.

Wichtige Erfahrungen haben Euch gereift. Ich hoffe auf Eure An-
erkenntniß rechnen zu dürfen.

Gegeben zu Wien, den 15ten Mai 1815.

Friedrich Wilhelm.

Quelle

Preuß. GS

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten. - Berlin
1815

Digitalisat: [Staatsbibliothek Berlin](#)

Hinweise

[HIS-Data 148](#): Preussische Gesetzsammlung

Betrifft: [HIS-Data 1619](#): Königreich Preußen

Bearbeiter: Hans-Walter Pries

Diese Ausgabe wurde im Rahmen des Dienstes [HIS-Data](#) erstellt und darf nur für persönliche, wissenschaftliche oder andere nichtkommerzielle Zwecke verwendet und weitergegeben werden.

[Regeln für die Textübertragung](#)